



Gesuch um Benützung des Gemeindesaals der Gemeinde Lauterbrunnen

Veranstaltung

Veranstalter (Verein, Gruppe): _____

Verantwortliche Person: _____

Rechnungsadresse: _____

Miete: von: _____ bis: _____ Zeit: _____

Bitte zutreffendes ankreuzen

X	Veranstaltung / Anlass / Zweck	Bemerkungen
☐	Veranstaltung	
☐	Proben	
☐	Generalversammlung	
☐	Konzert	

Einrichtung:

- ☐ Tische ☐ Stühle ☐ Gläser ☐ Löffel ☐ Mikrofon
☐ Lichtanlage ☐ Beamer ☐ Rednerpult ☐ Tischblenden

Bemerkungen: _____

Gesuchsteller: _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Nach mündlicher Abklärung der Verfügbarkeit ist das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular frühzeitig beim Hauswart einzureichen!
Es gelten die Bestimmungen im Reglement über die ausserschulische Benützung von Schulanlagen, die Tarife im Gebührenreglement der Gemeinde und die Auflagen des Hauswartes.

Vom zuständigen Hauswart auszufüllen:

Datum Gesuchseingang: _____

Beschluss: ☐ Gesuch bewilligt ☐ nicht bewilligt

Begründung: _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____



An alle Nutzer des Gemeindesaales
Schulanlage Hohsteg Lauterbrunnen

Regelung Nutzung Gemeindesaal

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab sofort gilt für die Nutzung des Gemeindesaals folgende Regelung:

Für die Reservation des Gemeindesaals muss das Formular «Gesuch um Benützung des Gemeindesaales der Gemeinde Lauterbrunnen» ausgefüllt und beim Hauswart der Schulanlage eingereicht werden. Das Formular kann auf der Homepage www.lauterbrunnen.ch runtergeladen, beim Hauswart oder der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Reinigung

Die Räumlichkeiten (Saal, Bühne, Vorraum, Treppe, Eingangsbereich unten, WC's, etc.) sind besenrein zu reinigen. Die Tische sind feucht abzuwischen und sauber wegzuräumen. Die WC's müssen so hinterlassen werden wie man sie selber antreffen möchte. Spuren mit der WC-Bürste beseitigen. Der Kehrriech muss zusammengestellt werden.

Bei Bar-Betrieb muss dieser Bereich nass aufgenommen werden. Das Material für diese Reinigung wird vom Hauswart bereitgestellt.

Die Veranstalter sind selber dafür verantwortlich, dass für die Nachmittagsvorstellung der Eingang und der Saal von den Besuchern sauber angetroffen wird.

Bei grossen Veranstaltungen kann gegen Verrechnung mit dem Hauswart eine separate Abmachung getroffen werden.

Auflage Gebäudeversicherung ab Januar 2018:

Anzahl und Art der vorhandenen Fluchtwege lassen folgende maximale Personenbelegung im Saal zu:

- bis 50 Personen sofern die Schiebewand geschlossen ist.
- bis 200 Personen sofern die Schiebewand geöffnet wird. Zusätzlich zur fix eingebauten Türe muss ein 2. Durchgang von mindestens 1.20m Breite zur Verfügung stehen.

Für die Einhaltung dieser Auflage ist die verantwortliche Person gemäss Benützungsgesuch zuständig.

Bei Fragen steht der Hauswart gerne zur Verfügung und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Einwohnergemeinde Lauterbrunnen
Liegenschaftsverwaltung

Karl Näpflin

Markus Eggler



Merkblatt Gemeindesaal Schulanlage Hohsteg

Masse Saal

Saal: L = 14.20 Meter
B = 10.00 Meter
H = 3.85 Meter

Bühne: L = 5.00 Meter
B = 10.00 Meter
H = 2.90 Meter

Leinwand auf Bühne: B = 4.00 Meter
H = 2.55 Meter

Wand hinten im Saal: B = 10.00 Meter
H = 3.85 Meter

Mobiliar Saal

45 Tische L = 1.70 Meter
B = 0.70 Meter

300 Schalenstühle
1 Beamer
1 Rednerpult
1 Mikrofon mit Kabel und Ständer
1 Handmikrofon kabellos
1 Headset Kabellos
5 Blenden

Inventar Küche

1 Kochherd mit 2 Platten
1 Kühlbuffet
1 Kühlschrank
96 Kaffeegläser
100 Kaffeelöffel
165 Weissweingläser
180 Rotweingläser
192 Mineralwassergläser
50 Aschenbecher

Auflage

Gemäss Auflage der Gebäudeversicherung Bern, benötigt es ab Belegung von 50 Personen zusätzlich zur fix eingebauten Türe einen 2. Durchgang von mindestens 1.20 m Breite. Somit darf die Schiebewand im Gemeindesaal ab 50 Personen nicht mehr komplett geschlossen werden. Die Maximalbelegung des Saals beläuft sich auf 200 Personen.

Reservationen und Informationen beim Hauswart
Michael Wingeyer, Tel. 079 525 77 46 / michael.wingeyer@lauterbrunnen.ch